



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kohlendioxid / Querkohlendioxid
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
40422040: 425 g Flasche
40424000: 2 kg Flasche
40423000: 2 kg Flasche
40422000: 4 x 425 g Flasche
40687000: 4 x 425 g Flasche
40920000: 18 x 425 g Flasche
40921000: 18 x 425 g Flasche

CAS-Nummer: 124-38-9

EG-Nummer: 204-696-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Treibgas für Lebensmittel und Getränke (E290)
Lebensmittelzusatzstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG
Straße/Postfach: Industriepark Edelburg
PLZ, Ort: 58675 Hemer
Deutschland

WWW: www.grohe.com

E-Mail: info@grohe.com

Telefon: +49 (0)2372 93-0

Telefax: +49 (0)2372 93-1322

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)2372 93-2037
sustainability@grohe.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Liquef. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 2 von 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P410+P403

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Erstickend in hohen Konzentrationen.

2.3 Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.

Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

Zusätzliche Hinweise

Verflüssigtes Gas

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

CO₂

Kohlendioxid (komprimiertes, verflüssigtes Gas)

CAS-Nummer:

124-38-9

EG-Nummer:

204-696-9

RTECS-Nummer:

FF6400000

Warennummer Außenhandel:

2811 21 00

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Das Opfer ist unter Benutzung eines umgebungsluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.
Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt:

Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Erfrorene Stellen steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 3 von 11

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Niedrige Konzentrationen von Kohlendioxid verursachen beschleunigtes Atmen und Kopfschmerzen.
Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand: Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen.
Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Gefährdete Behälter entfernen oder mit Sprühwasser aus geschützter Position kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Betreten des Bereiches umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dämpfe sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe wirken erstickend.
Raum belüften.

Zusätzliche Hinweise:

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 4 von 11

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Eindringen von Wasser und Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den vorgesehenen Druck und die auftretenden Temperaturen geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Behälter aufrecht lagern. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen.
Gasflaschen vor dem Transport sichern. Beim Transport Schutzkappen und Blindmuttern fest aufschrauben.
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern
Das Produkt und die leeren Behälter sind von Wärme- und Zündquellen fernzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse:

2A = Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	18200 mg/m ³ ; 10000 ppm
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	9100 mg/m ³ ; 5000 ppm
Europa: IOELV: TWA	9000 mg/m ³ ; 5000 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.
Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 5 von 11

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Für Kohlendioxid allgemein gilt:
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz: Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen.
Kälteschutzhandschuhe gemäß EN 511 (Handschuhmaterial: Leder).
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Beim Umgang mit Gasflaschen/Behälter Sicherheitsschuhe tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: Form: gasförmig
Farbe: farblos
- Geruch: geruchlos
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
- pH-Wert: Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -56,6 °C (5,2 bar)
- Siedebeginn und Siedebereich: -78,5 °C
- Flammpunkt/Flammpunktbereich: nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck: bei 20 °C: 57300 hPa
- Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Dichte: bei 20 °C: (Gas) 0,00197 g/cm³
- Wasserlöslichkeit: 1,5 - 2 g/L
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,83 log P(o/w)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: > 2000 °C
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Oxidierende Eigenschaften: keine



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 6 von 11

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Molare Masse: 44,01 g/mol

Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 1,52

Kritische Temperatur: 31 °C

Sublimationspunkt: -78,5 °C

Relative Dichte, flüssig (Wasser = 1): 1,03

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Gase/Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Boden/in tiefergelegenen Bereichen.

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Kalium, Natriumperoxid, Metallpulver.

Gefahr der Polymerisation mit: Acrylaldehyd, 2-Methylaziridin.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Amine, Ammoniak, Starke Basen, Wasser, Bariumperoxid, Cäsiumoxide, Lithium-Aluminiumhydrid, Lithium, Natrium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Thermische Zersetzung: > 2000 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Niedrigste publizierte giftige Konzentration Ratte, inhalativ: 6 pph/24h/10d

Niedrigste publizierte tödliche Konzentration Mensch, inhalativ: 9 pph/5min



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 7 von 11

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

Erstickend in hohen Konzentrationen. Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von Bewusstlosigkeit, Tod.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, beschleunigte Atem- und Herzfrequenz, Übelkeit, Erregungszustände, Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit, Krämpfe.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 256)

Sonstige Hinweise: Treibhauspotenzial (GWP): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,83 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 8 von 11

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 05 = Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

Empfehlung: An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen. Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Rückgabe an Gaslieferanten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1013

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1013, KOHLENDIOXID

IMDG, IATA-DGR: UN 1013, CARBON DIOXIDE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 2A

IMDG: Class 2.2, Subrisk -

IATA-DGR: Class 2.2



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:

entfällt

IMDG:

-

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Quillkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 9 von 11

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 20, UN-Nummer UN 1013
Gefahrzettel: ADR: 2.2 / RID: 2.2+13
Sondervorschriften: 378 584 653 662
Begrenzte Mengen: 120 mL
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P200
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: (M)
Tankcodierung: PxBN(M)
Tunnelbeschränkungscode: C/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 378 584 653 662
Begrenzte Mengen: 120 mL
EQ: E1
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-C, S-V
Sondervorschriften: 378
Begrenzte Mengen: 120 mL
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P200
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: -
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: -
Tankanweisungen - Vorschriften: -
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Liquefied, non-flammable gas. Heavier than air (1,5). Cannot remain in the liquid state above 31°C.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Forbidden
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 200 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 200 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Sondervorschriften: A202
Emergency Response Guide-Code (ERG): 2L



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 10 von 11

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefährdungen der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Geltende Vorschriften beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2A = Gase

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 256)

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt \leq 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Das Risiko des Ersticken wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.3.2020

Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
GWP: Erwärmungspotential
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Grund der letzten Änderungen:

ADR/RID 2019

Erstausgabedatum: 19.5.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.